

# Gasversorgung budgetiert Gewinn

Regierung genehmigt Voranschlag für 2001

Die Regierung hat den Voranschlag 2001 der Liechtensteinischen Gasversorgung genehmigt und zuhänden des Landtags verabschiedet.

Wegen der zum Zeitpunkt der Budgetierung sehr angespannten Situation auf dem Brennstoffmarkt ist die Budgetierung der Einkaufs- beziehungsweise Verkaufspreise für Erdgas mit grossen Unsicherheiten verbunden. Der veranschlagte Cash flow liegt etwas über dem Ansatz der letzten Jahre. Nach Abzug der geplanten Abschreibungen von 700 000 Franken ergibt sich ein budgetierter Reingewinn von 1,25 Mio. Franken. Dem geplanten Auf-



Die Liechtensteinische Gasversorgung rechnet für das kommende Betriebsjahr mit einem Reingewinn von 1,25 Millionen Franken. (Archivbild)

wand von 14,55 Mio. Franken steht ein Gesamtertrag von 15,80 Mio. Franken gegenüber. Für das Jahr 2001 sind für normale Investitionen 2 Mio. Franken sowie Sonderinvestitionen von 200 000 Franken im Mitteldruck-Netz vorgesehen. Dazu kommt die Sonderinvestition von 1,5 Mio. Franken für die Erdgastankstelle, für welche der Landtag einen Investitionskostenbeitrag in voller Höhe bewilligt hat. Der budgetierte Gewinn für das Geschäftsjahr 2000 beläuft sich auf 920 000 Franken, hinzu kommt der budgetierte Gewinnvoranschlag für das Jahr 2001 von 1,25 Mio. Franken. Damit kann der seit Jahren vorhandene Gesamtverlustvortrag reduziert werden. (pafl)

## Abänderung des Produkthaftungsgesetzes

Regierung unterbreitet Bericht und Antrag

Die Regierung hat einen Bericht und Antrag zur Abänderung des Gesetzes über die Produkthaftung (Änderung der Richtlinie über die Haftung für fehlerhafte Produkte) zuhänden des Landtags verabschiedet. Damit wird der Anwendungsbereich der bestehenden Richtlinie erweitert.

In der ursprünglichen Regelung waren unverarbeitete landwirtschaftliche Erzeugnisse ausgenommen, was nach Ansicht der EU zu keiner vollständigen Har-

monisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten geführt hat; der Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen wurde durch die unterschiedlichen Regelungen über die Haftung der Hersteller beeinträchtigt. Mit dieser Richtlinie sollen landwirtschaftliche Primärerzeugnisse einbezogen werden, was zur Wiederherstellung des Vertrauens der Verbraucher in die Sicherheit der landwirtschaftlichen Erzeugung beitragen soll. Insbesondere soll aber dem Aspekt des Ver-

braucherschutzes Rechnung getragen werden und der Ersatz von durch fehlerhafte landwirtschaftliche Erzeugnisse verursachten Gesundheitsschäden erleichtert werden. Der Grundsatz der verschuldensunabhängigen Haftung gilt nun für alle Arten von Produkten, einschliesslich der landwirtschaftlichen Erzeugnisse im Sinne von Artikel 32 Satz 2 des EG-Vertrags und der im Anhang II dieses Vertrags aufgeführten Erzeugnisse sowie einschliesslich Elektrizität. (pafl)

## Vorauszahlung an Krankenkassen

Nachtragskredite VII/2000 in Höhe von 16,2 Mio. Franken

Die Regierung hat einen Bericht und Antrag zur Bewilligung von Nachtragskrediten (VII/2000) zuhänden des Landtags verabschiedet. Der siebte summarische Nachtrag zum Landesvoranschlag umfasst elf Nachtragskredite und sechs Kreditüberschreitungen mit einem zusätzlichen Ausgabenvolumen von knapp 16,2 Mio. Franken.

Es handelt sich dabei um den betragsmässig wichtigsten Kreditantrag, der während der laufenden Rechnungsperiode dem Landtag zur Genehmigung zu unterbreiten war. Damit erhöhen sich die bisher bewilligten Nachtragskredite auf rund 37,9 Mio. Franken, was 5,8 Prozent des genehmigten Ausgabentotals entspricht. Mit Mehrausga-

ben von 15,6 Mio. Franken entfallen rund 97 Prozent des gesamten Nachtrags auf die Staatsbeiträge für die konzeptionierten Krankenkassen. Aufgrund der neuen Gesetzgebung sind die Vorauszahlungen an die Subventionsbetreffnisse der Krankenversicherungen für das laufende Kalenderjahr von bisher 50 Prozent auf neu 90 Prozent der Vorjahresbeiträge zu erhöhen, um den Kassen die Liquidität sicherstellen zu können.

Dies führt im Rechnungsjahr zu einer einmaligen Erhöhung der Subventionsausgaben. Die Restabrechnung für die Landesbeiträge des Jahres 2000 kann erfahrungsgemäss erst im Folgejahr vorgenommen werden, wenn die notwendigen Unterlagen vorliegen und geprüft sind. (pafl)

## NACHRICHTEN

### Kommission für Natur- und Landschaftsschutz

VADUZ: Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 31. Oktober die Kommission für Natur- und Landschaftsschutz für die Mandatsperiode 2000/2004 wie folgt neu bestellt:

Vorsitz: Regierungsrat Norbert Marxer; Mitglieder: Florian Banzer, Triesen, Regula Imhof, Eschen, Wilfried Kaufmann, Balzers, Ernst Nigg, Balzers, Karlheinz Ospelt, Vaduz, Pio Schurti, Triesen, Othmar Vogt, Balzers.

Die Kommission für Natur- und Landschaftsschutz besteht aus dem verantwortlichen Ressortinhaber der Regierung als Vorsitzenden, zwei Vertretern der Gemeinden, drei Vertretern privater Naturschutzorganisationen, einem Vertreter der Landwirtschaft und einem Vertreter der Liechtensteinischen Ingenieur- und Architektenvereinigung. (pafl)

### Zusammenarbeit mit Osteuropa



VADUZ: Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 31. Oktober 2000 weitere Beiträge in der Höhe von 41 000 Franken für die Zusammenarbeit mit Osteuropa bewilligt. Damit werden das Projekt «Für Brot, Ausbildung und Leben» der Realschule Triesen für rumänische Strassenkinder und Hilfsprojekte von Lisl Beck in Polen unterstützt. Weiters hat die Regierung einen zusätzlichen Beitrag an das Projekt des Europarats zur Bereitstellung von Europaratsexperten für das Büro des russischen Menschenrechtsbeauftragten in Tschetschenien genehmigt. (pafl)

## EINLADUNG zur Nominationsversammlung

Freitag, 3. November, 19.30 Uhr  
Restaurant Ebnau

Wir laden alle Bürgerinnen und Bürger herzlich ein.

**FBP**  
Liechtenstein

## Die Europäische Union und die Alpen

Internationaler CIPRA-Workshop in Balzers

Die Internationale Alpen-schutzkommission CIPRA-International mit Hauptsitz im Fürstentum Liechtenstein veranstaltet, am 10. und 11. November 2000 einen Workshop mit Referaten zum Thema «EU und die Alpen». Unterstützt wird sie von ihrer nationalen Vertretung, der CIPRA-Liechtenstein, der die meisten Organisationen Liechtensteins angehören, welche sich im weitesten Sinne mit Umweltthemen befassen. Alle Interessierten sind für die Vorträge herzlich willkommen.

Die CIPRA mit Vertretungen in Deutschland, Frankreich, Liechtenstein, Italien, Österreich, Schweiz und Slowenien engagiert sich nunmehr seit einem halben Jahrhundert erfolgreich für den Schutz und die Erhaltung des Alpenraums. Als Nicht-Regierungsorganisation (NGO) verfügt sie über ein breites Netz von mehr als 100 Organisationen und Verei-

nen alpenweit und schafft damit eine solide Basis, die Alpenthematik mit ihren vielen Facetten auf internationaler Ebene behandeln zu können. Auf Grund der Einbettung eines grossen Teils der Mitgliedsorganisationen in die EU kommt ihr eine Art Vermittlerrolle zwischen Interessensvertretungen der Alpenstaaten und den verantwortlichen Entscheidungsträgern in der Europäischen Union zu. In regelmässig stattfindenden Workshops und Vorträgen werden deshalb im Dialog wichtige Informationen ausgetauscht und Lösungen für verschiedenste Probleme, die im Zusammenhang mit dem Alpenbereich stehen, erarbeitet.

### Die EU «alpenkompatibel» machen

Am Freitag und Samstag, 10./11. November 2000, findet in diesem Zusammenhang in Balzers ein Workshop mit namhaften Teilnehmern aus verschiedenen Alpenstaaten

statt. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage, welchen Platz die Alpen in der EU-Politik haben, insbesondere in aktuellen und geplanten EU-Programmen, und welchen Einfluss die EU-Politik auf die Alpen hat.

Dabei stehen die drei Bereiche Tourismus, Landwirtschaft und Raumplanung im Vordergrund. Durch die Suche nach neuen Formen der Zusammenarbeit und durch Bildung von neuen Koalitionen und entsprechenden Vernetzungen sollen die EU-Programme und -Politik schrittweise alpenkompatibel werden.

In der Gegenwart zeichnet sich erst allmählich ein Einbezug der Alpenthematik in politische Entscheidungen innerhalb der EU ab. Ein erster, wichtiger Schritt in diese Richtung wurde mit dem Inkrafttreten der Alpenkonvention unternommen. Diese Konvention ist ein Rahmenabkommen zur Gewährleistung des Schutzes und einer dauerhaften und umweltgerechten

Entwicklung im Alpenraum. Sie wurde am 7. November 1991 in Salzburg von den sieben Ländern des Alpenraums sowie der EU unterzeichnet. Die Alpen sind heute mehr denn je ein Durchzugsgebiet für Transitverkehr und ein temporärer, dafür aber intensiver Aufenthaltsort für Touristen aus aller Welt. Zudem sind in vielen kleineren Alpenregionen eine veränderte Siedlungsstruktur auf Grund von Abwanderungen in die Städte und daraus resultierende, ungünstige Randbedingungen für die Alpenlandwirtschaft festzustellen. Diese Probleme im Alpenbereich müssen in einem internationalen Kontext betrachtet werden. Dies sind nur einige Gründe, weshalb die Alpen-schutzkommission CIPRA im Rahmen des geplanten Workshops beabsichtigt, die drei grossen Politikbereiche Tourismus, Landwirtschaft und Raumplanung in bestehenden EU-Programmen transparent

zu machen und aus Alpensicht zu beleuchten.

### Internationale Referenzen

Am Freitagnachmittag, den 10. November, sind Vorträge von Vertretern aus der EU und dem NGO-Bereich geplant sowie anschliessende Diskussionen zu den drei Themenbereichen. Auf Basis der daraus resultierenden Informationen und Ergebnisse werden zusätzliche Arbeitshypothesen für die Arbeit in den Arbeitsgruppen am darauffolgenden Tag formuliert.

### Offener Nachmittag für Interessierte

Als Bewohner der Alpenstaaten ist jeder von uns mit der Alpenthematik konfrontiert. Im Rahmen der in Balzers durchgeführten Veranstaltung haben nun alle Interessierten die Möglichkeit, Anliegen und Fragen bezüglich der Alpenthematik vor Ort mit Experten aus verschiedensten Bereichen zu diskutieren. Dies

ist eine einmalige Chance, sich aktiv in Themenbereichen zu engagieren, die sonst meist nur passiv über die Medien und dann als nicht mehr beeinflussbares Resultat verfolgt werden können. Ihre Anmeldung machen Sie bitte über das Internet unter der angegebenen Adresse. Bei Fragen wenden Sie sich an die CIPRA-International (Tel. 237 40 30) oder die CIPRA-Liechtenstein (Tel. 232 52 62).

### Programm

Freitag, den 10. November 2000 um 14.00 - 19.00 Uhr: Vorträge zu den Themen: Die Alpen in der Raumplanungspolitik, in der Landwirtschaftspolitik und in der Tourismuspolitik der EU mit Referenten aus der EU und NGO's (inkl. Diskussionsmöglichkeit). Samstag, den 11. November 2000 um 9.00 - 15.00 Uhr: (CIPRA-intern). Anmeldung, aktuelles Programm und weitere Informationen unter: <http://www.cipra.org>